

Der Kulturingenieur im Spannungsfeld verschiedener Interessen

Autor(en): **Kauter, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **84 (1986)**

Heft 9: **100 Jahre Abteilung für Kulturtechnik und Vermessung an der ETH Zürich**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-233105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 4: Der Stall und die Scheune am Dorfrand von Herferswil, Kanton Zürich, wurden gut sowohl der Landschaft als auch der bestehenden Siedlung angepasst (Foto: W. Roelli).

merken wäre, dass der «ländliche Raum» in einem gesellschaftlichen Sinne wahrscheinlich eher eine Projektion der Städter als eine Realität ist), dann müssen die Massnahmen, die den vorgegebenen Zielen dienen, neu orientiert werden. Warum nicht die an sich bewährten Instrumente, beispielsweise die Güterzusammenlegung, zur Wiederherstellung eines naturnahen Gewässernetzes mit natürlicher Bestockung und zur Schaffung vernetzter Biotope in einer zuvor ausgeräumten Landschaft einsetzen? Ist das, was uns die Vernunft gebietet, bloss Utopie? Oder umgekehrt: Sind nicht heute Utopien realer als das Weiterfahren in alten Geleisen? Das beschleunigte Artensterben, die auch im Flachland auftretende Bodenerosion, schädliche Rückstände in Nahrungsmitteln und anderes mehr sind Symptome, die wir nicht mehr übersehen können. Gewiss, die erforderliche Änderungen im agrarpolitischen System, insbesondere die Abkoppelung der

Einkommenspolitik von den reinen Produktionszielen und ihre Verknüpfung mit ökologischen und kulturlandschaftserhaltenden Leistungen, dürften in der Praxis auf Schwierigkeiten stossen. Aber die jetzige Praxis ist ja auch alles andere als einfach und effizient!

Das gute Beispiel wirkt auch am Ende der Kausabilitätskette

Die Aufforderung, das Meliorationswesen sei neu auf primär ökologische Zielsetzungen auszurichten (auf das, was in den letzten beiden Landwirtschaftsberichten unter den Begriffen «Umweltschutz» und «Landschaftspflege» subsummiert wird), stösst sofort auf zahlreiche Einwände, beispielsweise das Argument, die bisherigen Praxis habe sich bewährt und Meliorationen dienten nicht der Produktionssteigerung sondern der Senkung von Produktionskosten durch Rationalisierung und

damit der Erhaltung leistungsfähiger Betriebe. Nun haben aber der Kostendruck und die produktionsorientierte Einkommenspolitik dem Landwirt trotzdem eine Intensivierung der Bodennutzung gleichsam aufgedrängt, die ohne technische Meliorationen in diesem Ausmass nicht möglich gewesen wäre. Oekologische Zielsetzungen, die eine klare verfassungsmässige und gesetzliche Grundlage haben (z.B. Art. 79 im Landwirtschaftsgesetz von 1955, Bundesverfassungsartikel über den Natur- und Heimatschutz 1962, über den Umweltschutz 1969, Bundesgesetze über den Natur- und Heimatschutz 1967, die Raumplanung 1979 und den Umweltschutz 1985), blieben, was die Landwirtschaftspolitik betrifft, weitgehend auf dem Papier. Der erwähnte rapide Schwund naturnaher Lebensräume, das beschleunigte fortschreitende Artensterben, Pestizidrückstände und anderes mehr sind dafür Beweise. Zielsetzungen, Wertvorstellungen und Erfordernisse haben sich geändert, also kann vieles heute nicht allein deshalb richtig sein, weil es gestern richtig war!

«Den letzten beißen die Hunde!» Das gilt nicht nur für Massnahmen, sondern auch eine dagegen erhobene, zugegebenermassen oft wenig differenzierte Kritik. Man «schlägt» die Strassenbauer und meint den Automobilverkehr. Man «schlägt» das Meliorationswesen und meint die Agrarpolitik – und verdrängt das eigene Konsumverhalten. Das ist ärgerlich – aber vielleicht auch tröstlich. Die Frage, ob wir es mit blossen Kausalitätsketten oder letztendes mit analytisch nicht fassbaren wechselseitigen Verknüpfungen und Vernetzungen zu tun haben, kann in diesem Zusammenhang offenbleiben. So oder so ist die Erkenntnis hilfreich, dass das gute Beispiel auf jeder Ebene der Intervention wirkt, am meisten vielleicht gerade am sogenannten Ende der Kausalitätskette, wo die Wirkungen konkret, d.h. am besten sichtbar sind und deshalb ursächlich auf das Denken und die sich wandelnden Wertvorstellungen zurückwirken.

Der Kulturingenieur im Spannungsfeld verschiedener Interessen

Bernhard Kauter

Als langjähriger Büroinhaber kann der Autor beurteilen, wie die Aufgaben, und dabei vor allem die Randbedingungen für den Kulturingenieur in der Vergangenheit, geändert haben. Er muss nicht nur seine Auftraggeber befriedigen, sondern auch die Forderungen von Schutzorganisationen miteinbeziehen.

Propriétaire d'un bureau depuis des années, l'auteur peut juger la façon dont les tâches et surtout les conditions marginales du passé ont changé pour les ingénieurs en génie rural. Il doit non seulement satisfaire les donneurs d'ordres mais aussi prendre en considération les exigences des organisations de protection de la nature.

1. Rückblick

Noch vor zwei Jahrzehnten lagen bei der Ausführung von Gesamtmeliorationen alle technischen Entscheide in der Hand des projektierenden Kulturingenieurs. Für den technischen Leiter hatten die Interessen seines Auftraggebers (Flurgenossenschaft) allererste Priorität. In Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner war er mit seinen Eingriffen in die Landschaft und den Wasserhaushalt des Bodens alleiniger Landschaftsgestalter im ländlichen Raum. Das mittels einer Melioration zu erreichende Ziel war eindeutig vorgegeben: Die Produktionsvoraussetzungen waren zu verbessern.

Dieses Ziel wurde im allgemeinen auch erreicht: allerdings, wie wir aus einigen Beispielen heute wissen, zum Teil auf Kosten des Natur-, Heimat- und Umweltschutzes, wobei ich darin auch die Unterbegriffe Landschaftsschutz und -ökologie einschliesse.

2. Heutige Erkenntnisse

Ähnlich wie vor ca. 30 Jahren die zunehmende Gewässerverschmutzung zu Besorgnis Anlass gab, und man geeignete Massnahmen dagegen ergriff, ist die Situation heute im Bereich des Umwelt- und des Natur- und Heimatschutzes. Der Schutzgedanke ist das Resultat unserer Verstärkung, und er führt zu immer weitergehenden Forderungen. Die Tagespresse bringt häufig diesbezügliche Feststellungen und Forderungen. Es sei hier stellvertretend ein solcher Abschnitt zitiert: «Die Landschaft der Schweiz wird heute zu einem grossen Teil nicht nur intensiv genutzt, sondern vielerorts überbenutzt. Zahlreiche intakte Kulturlandschaften sind unwiederbringlich zerstört. Der Kulturlandverlust zugunsten von Siedlung, Verkehr und Tourismus geht noch immer in fast ungebremstem Tempo weiter. Die letzten Reste intakter Lebensräume werden von verschiedener Seite bedroht. Wir sind der festen Überzeugung, dass es höchste Zeit ist, sämtlichen landschaftszerstörenden Entwicklungen konsequent Einhalt zu gebieten. . .»

Es ist eine alte Tatsache, dass Reaktionen extrem sein müssen, um erhört zu werden. Der Umweltschutzgedanke hat seinen gesetzlichen Niederschlag gefunden, so dass die verschiedenen Schutzorganisationen bei allen Bauprojekten und insbesondere den Meliorationen ein gewichtiges Wort mitreden können und ihre Anliegen auch mit Vehemenz vertreten.

3. Einflüsse auf unsere Meliorationstätigkeit

Es ist leicht auszumachen, dass die vielfältigen Forderungen der Schutzorganisationen zu Spannungen mit dem technischen Leiter einer Melioration führen müssen, weil heute zwei Hauptziele zu erreichen sind, nämlich:

1. Verbesserung der Produktionsvoraussetzungen
2. Erhaltung der Kulturlandschaft.

Diese beiden Ziele konkurrenzieren sich gegenseitig, und das zweite Ziel beeinflusst alle wichtigen, in einer Melioration zu tätigen Arbeitsgänge (eine Aufzählung würde im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen).

Sind einerseits die Anliegen, die sich von Seiten des Naturschutzes an eine Melioration stellen, meistens ziemlich klar erfassbar, so sind andererseits die Begriffe

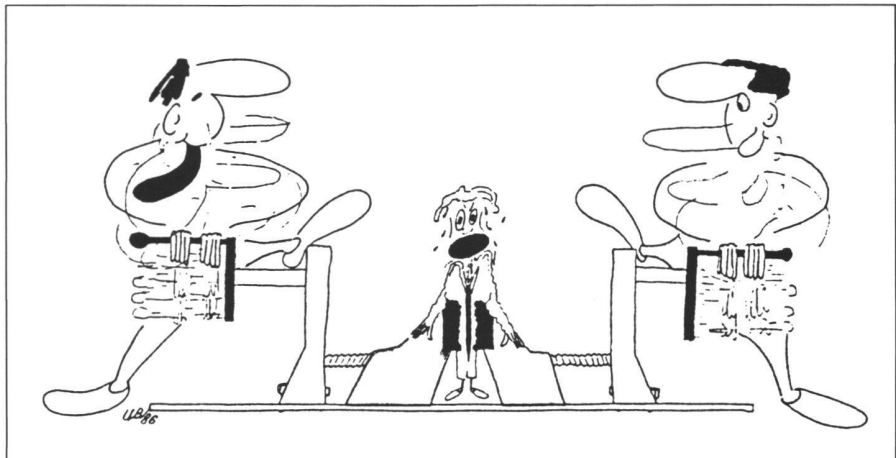


Abb. 1: Der Kulturingenieur zwischen Auftraggeber und Schutzorganisationen.

Landschaftsschutz und -ökologie bedeutend schwieriger zu definieren. Deshalb sind hier seitens der Schutzorganisationen fast beliebig viele Anliegen hineinintegriert worden.

Der Kulturingenieur sieht sich daher von zwei Seiten her unter Druck gesetzt, und es gilt, in der Frage:

«Ist er dem Auftraggeber oder der Allgemeinheit verpflichtet?»

klar Stellung zu beziehen. Weil ich überzeugt bin, dass Meliorationen nicht zum vornherein landschaftszerstörend sind, wenn den berechtigten Forderungen der Schutzorganisationen Rechnung getragen wird, vertrete ich die Auffassung, dass wir im Interesse des Auftraggebers auftreten müssen. Als Kulturingenieure sind wir, wie alle projektierenden Ingenieure, Problemlöser und daher gehalten, uns neuen Problemkreisen und Herausforderungen zuzuwenden. Gerade die an uns herangetragenen Schutzgedanken stellen eine solche Herausforderung dar. Wir

werden dadurch gezwungen, alle innerhalb einer Melioration auszuführenden Arbeitsschritte und Massnahmen, unter Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte, vorzunehmen. Voraussetzungen, um diese vornehme Aufgabe lösen zu können, sind, neben technischem Wissen, insbesondere auch die Fähigkeiten, Forderungen verschiedenster Art zu gewichten, Entscheide zu fällen und die beteiligten Auftraggeber und Schutzorganisationen davon zu überzeugen.

4. Die Rebbergmelioration in La Neuveville als Beispiel

Der Perimeter dieser reinen Rebbergmelioration liegt am Bielersee innerhalb eines BLN-Gebietes (BLN = Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung) und umfasst ca. 70 ha. Das ganze Bezugsgebiet ist im Rebbaukataster enthalten. Die Hangneigung erreicht in mehreren Zonen 40%; daher bestehen, nicht nur entlang den eher spärlich vorhandenen We-

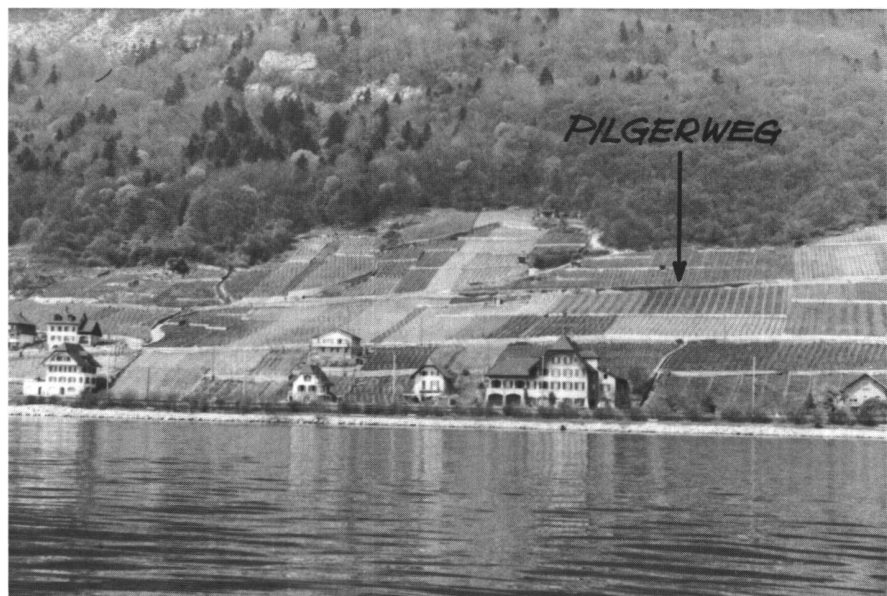


Abb. 2: Der westliche Teil des Perimeters der beschriebenen Rebbergmelioration mit dem umstrittenen Pilgerweg.

gen, sondern auch mitten in den Parzellen unzählige Stützmauern. Diese sind mehrheitlich aus Jurakalksteinen verputzt, seltener aus Beton erstellt worden.

Die Rebbergmelioration wurde mit 70% JA-Stimmen beschlossen, weil die Rebleute, neben der Zusammenlegung der Parzellen, dringend ein besseres, den heutigen Bearbeitungsmethoden angepasstes Wegnetz benötigen, um bessere Produktionsvoraussetzungen zu haben.

4.1 Die Natur- und Landschaftsschutzorganisationen organisieren sich

Es ist im vornherein gegeben, dass die Schutzorganisationen mit Adleraugen über einem BLN-Gebiet wachen. Nicht unerwartet meldeten sich schon kurz nach der Gründung der Melioration sämtliche schutzinteressierten Kreise und machten resolut auf ihr Mitsprache- und Einsprucherecht aufmerksam.

Den rechtlichen Grundsätzen wird automatisch Achtung verschafft, weil das eidgenössische Meliorationsamt für BLN-Gebiete Bundessubventionen erst dann freigeben kann, wenn die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) das Vorprojekt genehmigt hat. Die ENHK ihrerseits nimmt ein Vorprojekt nur zur Begutachtung entgegen, wenn dem Vorprojekt die Mitberichte der interessierten Schutzorganisationen beiliegen.

4.2 Ein mögliches Vorgehen bei der Mitsprache

In Absprache mit den Subventionsbehörden und den Schutzorganisationen entschied man sich für folgende Phasen des weiteren Vorgehens:

Phase 1

Befragen von zwei Expertenbüros, die in Zusammenarbeit mit den Schutzorganisationen die möglichen Auswirkungen des Projektes bezüglich Landschaftsschutz und -ökologie feststellen und Gegenvorschläge ausarbeiten.

Phase 2

Bilden einer paritätischen Kommission (mit je vier Vertretern der Schutzorganisationen und der Melioration unter dem Vorsitz eines Gemeinderates) mit dem Auftrag:
– die Expertenmeinungen zu gewichten
– für möglichst alle strittigen Forderungen Lösungen zu finden, die beide Seiten akzeptieren können.

Phase 3

Vorprojekt unter Berücksichtigung der Resultate aus Phase 2 überarbeiten.

Phase 4

Eingabe des überarbeiteten Vorprojektes samt der Mitberichte der Schutzorganisationen an die ENHK.

Mit diesem Vorgehen wird meines Erachtens die Mitsprache der Schutzorganisationen gewährleistet. Zudem soll damit verhindert werden, dass während dem Ablauf der Melioration laufend Einsprachen



Abb. 3: Die Schutzorganisationen fordern, dass am Pilgerweg (von unten rechts in die Bildmitte) keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

der Schützer eingereicht und behandelt werden müssen.

Im Fall der Rebbergmelioration La Neuveville stehen wir gegenwärtig vor den letzten Verhandlungen in der Phase 2.

4.3 Wichtigste Konfliktstellen

An der ersten Sitzung mit dem Ziel, den Experten das Vorprojekt zu erläutern und deren Fragen zu beantworten, waren bereits Vertreter anwesend, die im Auftrag des Bundesamtes für Forstwirtschaft ein «Inventar der historischen Wege in der Schweiz» zu erarbeiten haben. Sie waren ohne unser Wissen von den Experten kontaktiert und eingeladen worden, auch ihre Belange in Form eines Mitberichtes zum Projekt abzugeben. Ihre Forderungen gehen sehr weit, indem verlangt wird, dass alte bestehende Wege (es führt z.B. ein ehemaliger Pilgerweg durch den Perimeter) in heutigen Zustand zu belassen seien. Es wird den Melioranten sogar «empfohlen», defekte Mauern entlang historischer Wege zu restaurieren. Da gegenwärtig noch kein Katalog der zu erhaltenen historischen Wege und auch keine rechtlichen Grundlagen existieren, darf man auf den Entscheid der ENHK in dieser Frage sehr gespannt sein. Von Seiten der Melioration kann es betreffend Nicht-Verbreiterung des Pilgerweges kein Nachgeben geben (s. Abb. 3 u. 4).

Von den Schutzorganisationen wird den neu zu erstellenden Stütz- und Futtermauern grosse Bedeutung zugemessen. Es wird verlangt, dass die Mauern aus Jurakalksteinen bestehen (Landschaftsschutz) und genügend Öffnungen und Schlitzlöcher aufweisen müssen (Flora, Kleinfauna). Reine Betonmauern stehen nicht zur Diskussion. In diesem Punkt werden wir uns bestimmt finden können; entspre-

chende Mehrkosten sind allerdings in Kauf zu nehmen.

Die Anlage des Wegnetzes bereitete einiges Kopfzerbrechen, sah doch der Gegenvorschlag der Experten zum Vorprojekt fast ausschliesslich Wege vor, die ausgehend von Hauptwegen, als Sackgassen mit Wendepunkt endeten. Diametral entgegengesetzt stand die Auffassung der Rebbauern. Sie wollten verständlicherweise durchgehende Wege. In langwierigen Verhandlungen setzte sich innerhalb der paritätischen Kommission die Meinung der Träger des Werkes mehrheitlich durch. Die Forderungen des Naturschutzes konnten in fast allen Belangen berücksichtigt werden. Einzig bezüglich der Wahl des Deckbelages der Rebenwege sind wir uns noch nicht einig, weil sich die Schützer rigoros gegen Beton und Bitumen wehren. Im weiteren verlangen sie, dass zwei Wegstücke (ca. 400 m Länge) mit einer Pflasterung zu versehen seien. Die Meliorationsorgane können sich mit einer solchen speziellen Forderung nur dann befreunden, wenn für die Melioration keine Mehrkosten entstehen.

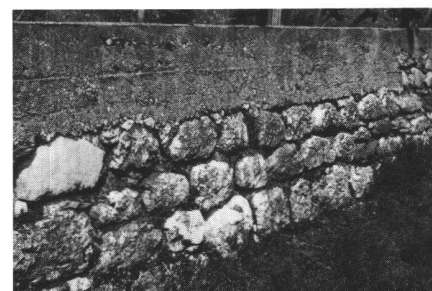


Abb. 4: Ein pikantes Detail am Pilgerweg ist diese alte Bruchsteinmauer mit aufgesetzter Betonkrone.

5. Ausblick

Obschon die Phase 2 (siehe 4.2) noch nicht ganz abgeschlossen ist, kann schon heute gesagt werden, dass sich beide Seiten in anfänglich sehr strittigen Fragen doch gefunden haben. Es wurden keine faulen Kompromisse geschlossen, sondern gute Lösungen erarbeitet.

Als Projektverfasser, der sich wie gesagt

eindeutig dem Auftraggeber verpflichtet fühlt, bekam ich das Spannungsfeld der verschiedenen Interessen innerhalb der hier behandelten Rebbergmelioration La Neuveville erstmals so hautnah zu spüren. Einerseits hatten die Vertreter der Schutzorganisationen für meine vorgebrachten Argumente oft nur ein abschätziges Lächeln übrig und geizten nicht mit scharfen Worten; andererseits musste ich mir von

Seiten des Vorstandes auch die Frage, ob ich eigentlich ein «Grüner» sei, gefallen lassen.

Das vielgenannte «Spannungsfeld» ist eine Tatsache, und weil ich sinnvolle Herausforderungen gerne annehme, freue ich mich, dass es in der Nachbargemeinde Ligerz nächstens zu einer Abstimmung über eine Rebbergmelioration kommen wird.

Der Kulturingenieur auf der Schwelle zwischen heute und morgen

Fritz Zollinger

Ausgehend von der Frage, warum sich viele Kulturingenieure «Dipl. Ing. ETH» nennen, kommt der Autor auf die unterschiedlichen Vorstellungen von den Arbeitsgebieten und vom Berufsbild des Kulturingenieurs und nimmt dazu Stellung.

Partant de la question, pourquoi beaucoup d'ingénieurs en génie rural se nomment «ingénieur diplômé de l'école polytechnique fédérale», l'auteur arrive à des conceptions différentes des domaines de travail et de l'image professionnelle de l'ingénieur en génie rural et se prononce sur ce sujet.

Der «Dipl. Ing. ETH»

Bei der Angabe seines Berufes schreibt der Kulturingenieur in weitaus den meisten Fällen nicht «Dipl. Kultur-Ing. ETH», sondern abgekürzt «Dipl. Ing. ETH» Warum? Auf der Suche nach den Gründen tauchen immer wieder zwei Argumente auf:

1. «Dipl. Ing. ETH» ist kürzer und prägnanter, zudem sind der diplomierte Ingenieur und die ETH wichtig, nicht aber die Kultur.
2. Unter Kulturingenieur kann sich kaum jemand etwas vorstellen, darum soll das Wort nicht geschrieben werden. Mehr noch: Viele Leute machen sich unter der Bezeichnung völlig falsche Vorstellungen, also muss man sie meiden.

Erst nach längerem Fragen – und auch immer wieder ungen – taucht ein drittes Argument auf. Vielleicht ist es das wichtigste, für viele Büroinhaber das ehrlichste, weil es *das* geschäfts- beziehungsweise marktpolitische ist:

3. «Dipl. Ing. ETH» lässt vieles offen, ein potentieller Auftraggeber weiss primär nicht, ob dahinter ein Bau-, Kultur- oder ein anderer Ingenieur steckt. Mit anderen Worten: Man öffnet sich die Pforten zu grösserem Auftragspotential.

Mit der bewussten Anwendung des dritten Argumentes möchte man sich Aufträge beschaffen, die auch andere (Bauingenieure, Förster, Architekten, Agronomen, Ökologen usw.) – vielleicht sogar kompetenter – erledigen könnten. Bei der heutigen, allgemein nicht gerade rosigen Auftragslage ist diese Art der versteckten Ak-

quisition verständlich und sicher nicht verwerflich. Andere Berufsgattungen reissen sich fachfremde Aufträge mit bedeutend fraglicheren Methoden unter den Nagel.

Hat der Kulturingenieur Minderwertigkeitskomplexe?

Aus dem Gesagten kann man schliessen, dass der Kulturingenieur – oder doch nur eine Minderheit? – seine eigene Berufsbezeichnung meidet, dass er nicht zu seinem Ich, zu seiner Ausbildung steht.

Die Identität fehlt ihm, «Kulturingenieur» ist ihm zu eng, zu unspezifisch, zu unbekannt. Er möchte mehr sein, mehr können, besser bekannt sein – er hat einen Minderwertigkeitskomplex! Die Bezeichnung «Dip. Ing. ETH» bringt ihn in seiner unerwünschten Lage den höheren Zielen und Wunschträumen näher, indem er sich vertuscht und gleichzeitig erhebt (Abb. 1). Vielleicht hat er auch das Gefühl – und darüber lässt sich tatsächlich diskutieren –, dass seine sehr breite Ausbildung einerseits ein grosser Vorteil ist, weil man praktisch überall mitreden kann. Andererseits ist sie aber auch ein Nachteil, weil man bei den Spezialproblemen wegen mangelndem Tiefgang nicht mehr mithalten kann.

In der Art des Berufes liegt, dass der Kulturingenieur eher im Kleinen wirkt. Er erstellt keine monumentalen Werke, und seine Kollegen in der wissenschaftlichen Forschung werden kaum je Gelegenheit haben, eine weltbewegende Entdeckung oder Erfindung zu machen. Ein Kulturingenieur als Nobelpreisträger ist undenkbar.

Solche Überlegungen schüren natürlich «unser» Minderwertigkeitsgefühl. Andere kommen hinzu: Unsere Berufsgattung ist nicht weltumspannend, man kennt sie praktisch nur in Holland, Österreich und in der Schweiz mit einer speziellen Ausbildung. Unsere Abteilung an der ETH existiert nun zwar immerhin schon 100 Jahre, doch kann man sich ohne weiteres einbilden, dass sie immer etwas «verschupft» war: Ursprünglich gliederte man sie den Landwirten an, und später den Bauingenieuren bevor dann nach dem ersten Weltkrieg eine eigene Abteilung entstand. Trotz beeindruckendem Wachstum ist diese heute noch eine der kleinsten der ETH. Auch da könnte man Minderwertigkeitsgefühle bekommen. . .

Ein Beruf in der Krise?

Viele untrügliche Zeichen weisen darauf hin, dass sich unser Beruf in einer Krise befindet. Einige seien erwähnt:

- Der grösste Teil der Schweiz scheint melioriert. Ähnlich sieht es mit der Vermessung in weiter Zukunft aus.
- Die heutige Landwirtschaftspolitik will keine Ertragssteigerungen mehr, Bodenverbesserungen sind nur noch sehr bedingt erwünscht.
- Im Rahmen der ETH-Planung wurde ernsthaft geprüft, ob man die Abt. VIII auflösen, beziehungsweise mit Lausanne zusammenlegen kann.
- Eine immer mehr verstädterte Bevölkerung bekommt durch die extrem «grünen Kreise» ein sehr einseitiges und schiefes Bild der Kulturingenieure vorgehalten, womit er auf die Abschlussliste gerät.
- Uns selbst fehlt die Identität mit einem Berufsbild, wir suchen neue «Äusserlichkeiten», d.h. Berufsbezeichnungen (Ing. Geometer, dipl. Ing.).
- Nicht selten steigen Kollegen aus, gehen auf eine Bank, werden Lehrer, Schreiner, Sozialarbeiter, Liegenschaftsverwalter, usw.

Die letzte Tatsache ist auch – oder sogar vor allem – dadurch bedingt, dass heute mehr Studenten an der Abteilung VIII studieren, als die Praxis verkraften kann. Damit sind wir aber bei einem prinzipiell positiven Punkt angelangt: Die «grüne Welle» rollt zur Zeit ungehindert – der Kulturingenieur könnte darauf mitschwim-